

**Entschließungsantrag**  
**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zum Antrag der Bundesregierung**  
**— Drucksache 13/1802 —**

**Deutsche Beteiligung an den Maßnahmen zum Schutze und zur Unterstützung**  
**des schnellen Einsatzverbandes im früheren Jugoslawien einschließlich der**  
**Unterstützung eines eventuellen Abzuges der VN-Friedenstruppen**

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag lehnt den Antrag der Bundesregierung, Bundeswehr-Einheiten, insbesondere Kampfverbände, zur Unterstützung des schnellen Eingreifverbandes von Mitgliedstaaten der NATO im früheren Jugoslawien zu entsenden, ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- politische Initiativen zu ergreifen, die eine friedliche Lösung des Konfliktes voranbringen,
- den wirtschaftlichen und politischen Druck gegenüber den bosnischen Serben und der Bundesrepublik Jugoslawien zu verstärken,
- unmißverständlich für die Aufrechterhaltung und Durchsetzung des Waffenembargos gegenüber allen Kriegsparteien einzutreten,
- die deutsche Unterstützung für die humanitären Hilfsleistungen des UNHCR und andere Nichtregierungsorganisationen zu verstärken,
- die medizinische Versorgung für die Zivilbevölkerung zu verbessern,
- ausreichend Transportkapazitäten für die Nahrungsmittelversorgung bereitzustellen,
- Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aufzunehmen und ihre Abschiebung in die Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien zu unterlassen,

- die internationale Staatengemeinschaft bei der Durchführung von Kriegsverbrecherprozessen zu unterstützen,
- sich im Rahmen der OSZE für eine Konferenz aller südosteuropäischen Staaten über die Perspektiven der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die Einhaltung der Menschenrechte und die Stellung der Minderheiten einzusetzen.

Bonn, den 27. Juni 1995

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

### **Begründung**

#### I.

- Die Bundesregierung ist mit dem Antrag, Kampftruppen in das Kriegsgebiet des früheren Jugoslawien zu entsenden, von ihrer bisherigen eigenen Lageeinschätzung abgerückt. Für diesen Richtungswechsel gibt es allerdings keine nachvollziehbaren Gründe. Nach wie vor gilt, was der Bundeskanzler, der Bundesminister des Auswärtigen oder auch der Bundesminister der Verteidigung wiederholt festgestellt haben, daß sich aufgrund der historischen Gründe eine Entsendung von Bundeswehr-Einheiten in das Kriegsgebiet des früheren Jugoslawien verbietet. Die deutsche Wehrmacht hat sich dort, wie erst kürzlich eine wissenschaftliche Untersuchung zweifelsfrei nachgewiesen hat, massiv an der brutalen Ausrottung der Zivilbevölkerung beteiligt. Die Serben vermochten sich mit Hinweis auf den Völkermord im kroatischen Ustascha-Staat – unter Beteiligung der Hitler-Wehrmacht – als Opfer eines drohenden Genozids darzustellen. Eine Entsendung deutscher Soldaten wäre vor diesem Hintergrund konfliktverschärfend und würde der serbischen Propaganda Vorschub leisten.
- Die Bundesregierung verlangt die Zustimmung zu einem militärischen Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebietes. Sie macht aber keine verbindlichen und präzisen Angaben über die politischen und militärischen Ziele der deutschen Beteiligung. Sie möchte vom Deutschen Bundestag eine Blanko-Vollmacht für einen Kriegseinsatz. Außer der Unterstützung des schnellen Eingreifverbandes im früheren Jugoslawien soll ohne nochmalige parlamentarische Beratung und Zustimmung des Deutschen Bundestages auch die Unterstützung eines eventuellen Abzuges der Friedenstruppen der Vereinten Nationen beschlossen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 12. Juli 1994 ausgeführt, daß verfassungsrechtlich ein Einsatz der Bundeswehr nur dann zulässig ist, wenn ein entsprechendes Mandat der Vereinten Nationen vorliegt. Nur wenn eine Anforderung der Vereinten Nationen an die NATO vorliegt, den Abzug der UNPROFOR zu unterstützen, ist eine deutsche Beteiligung im Rahmen der NATO zulässig. Die Bundesregierung verlangt vom Deutschen Bundestag somit eine Entscheidung, die dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts widerspricht.

- In Bosnien-Herzegowina spielt sich nicht nur eine menschliche und politische Tragödie ab mit Hunderttausenden von Toten, Millionen Vertriebenen, der Zerstörung der Lebensgrundlagen eines Volkes und der Verwüstung kulturhistorisch einmaliger Städte. Gleichzeitig markiert Bosnien einen Tiefpunkt internationaler Politik. Die Staatengemeinschaft hat nie den wirklichen Willen aufgebracht, den Konflikt zu lösen. Die europäischen Staaten, insbesondere Deutschland, England, Frankreich und Rußland, stellten und stellen ihre eigenen nationalen Interessen auf dem Balkan über die Notwendigkeit gemeinsamen entschlossenen Handelns. Fruchtlöse Positionskämpfe ohne ein schlüssiges Konzept für den Gesamttraum waren die Folge. So leisteten sie faktisch der großserbischen Eroberungspolitik Vorschub.

## II.

- Eine massive deutsche Unterstützung für die humanitären Hilfsleistungen des UNHCR und anderer Nichtregierungsorganisationen im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ist unbedingt notwendig. Dies muß neben finanziellen Leistungen insbesondere auch die medizinische Versorgung und die Bereitstellung von Transportkapazitäten für die Nahrungsmittelversorgung umfassen. Solche Hilfsleistungen müssen immer in erster Linie der Zivilbevölkerung im Kriegsgebiet dienen. In diesem Zusammenhang ist die schnelle und unbürokratische Unterstützung für die medizinische Ausrüstung des Kosevo-Krankenhauses in Sarajevo durch die Bundesregierung zu begrüßen.
- Der wachsende wirtschaftliche und politische Druck durch ein tatsächlich lückenlos eingehaltenes Embargo gegen Serbien und die bosnischen Serben, die Einrichtung eines internationalen Sanktionshilfefonds und ein striktes Waffenembargo für die gesamte Kriegsregion sind unerlässlich.
- Im Rahmen der OSZE ist ferner auf die sofortige Durchführung einer gemeinsamen Konferenz aller südosteuropäischer Staaten über die Perspektiven der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die Einhaltung der Menschenrechte und die Stellung von Minderheiten sowie über sichere gemeinsame Grenzen hinzuwirken. Der Frieden in dieser Region ist auf lange Sicht nur durch eine neue europäische Entspannungsdiplomatie zu sichern.

